

gewannen die unbeschränkte persönliche Freiheit; am Martinitage 1810 sollte es nur noch freie Leute in Preußen geben. Dasselbe Gesetz vernichtete mit einem Schlage die ständische Ordnung des friedericianischen Staates. Der Edelmann erhielt das Recht, ein Bauer zu werden und bürgerliche Gewerbe zu treiben, ein Recht, das zugleich als Ersatz galt für die bisherige Bevorzugung des Adels in dem Heere. Jede Art von Grundbesitz und Geschäftsbetrieb war fortan jedem Preußen zugänglich.

Aber Stein war nicht gewillt, die alten volksfreundlichen Grundsätze der preußischen Monarchie preiszugeben und unter dem Vorwande des freien Wettbewerbs die Vernichtung des kleinern Grundbesitzes zu erlauben; ein freier, kräftiger Bauernstand erschien ihm als die festeste Stütze des Staates, als der Kern der Wehrkraft. Darum wurde den Rittergutsbesitzern das Auskaufen der Bauerngüter nur unter Beschränkungen und mit Zustimmung der Staatsbehörden gestattet. Ebenso maßvoll bei aller Kühnheit war auch der neue Erlaß, das den Einsassen der Domänen in Ost- und Westpreußen, etwa 47000 bäuerlichen Familien, das freie Eigentum verlieh: sie sollten befugt sein, drei Viertel der auf ihren Gütern haftenden Dienste und Abgaben binnen vierundzwanzig Jahren durch Geldzahlungen abzulösen; ein Viertel blieb als unablässige Leistung fortbestehn. Daran schloß sich die Aufhebung des Mühlenzwanges, der Zünfte und Verkaufsmonopole für Bäcker, Schlachter und Höcker. Verwandlung aller Dienste- und Naturalabgaben in Geldzahlungen, Beseitigung der Zwangs- und Bannrechte und Lasten war das Ziel, dem der Gesetzgeber zustrebte; das freie Privateigentum sollte überall zu seinem Rechte kommen. In scharfem Gegensatz zu dem friedericianischen System der monarchischen Arbeitseinrichtung wollten die neuen Gesetze „alles entfernen, was den einzelnen bisher verhinderte, den Wohlstand zu erwerben, den er nach dem Maße seiner Kräfte zu erreichen fähig war.“

Das gebildete Bürgertum begrüßte die Befreiung des Landvolks mit Freuden, aber der Adel zürnte. Selbst Gneisenau konnte der Kühnheit des Ministers nicht folgen, er meinte, den Untergang des großen Grundbesitzes vor Augen zu sehen, bis ihn die Erfahrung eines Bessern belehrte. Einige der wackersten Männer aus den alten ostpreußischen Geschlechtern der Dohna, der Auerswald, der Finkenstein, beschworen den König in einer Eingabe, die Rechte des Adels zu schützen, ihm mindestens die Befreiung vom Kriegsdienste und die gutsherrlichen Gerichte zu erhalten. Aber das Ansehen des königlichen Befehls stand ebenso fest wie das Vertrauen zu der Rechtschaffenheit Friedrich Wilhelms. Daß dieser Fürst ein offenes Unrecht gebieten könne, wollten doch selbst die Unzufriedenen nicht glauben. Die